

EP-F-01-646 Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

Antragsteller*in: KV Pankow

Beschlussdatum: 02.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

In Zeile 646 einfügen:

einleiten kann, auf deren Grundlage das Europäische Kriminalamt dann ermittelt.

Auch im Kampf gegen die schwere grenzüberschreitende Kriminalität durch die Europäische Staatsanwaltschaft müssen die rechtsstaatlichen Standards garantiert sein. Daher muss die Strafverteidigung von Beschuldigten und die anwaltliche Vertretung der Opfer europäisiert werden. Wir fordern daher im Einklang mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltsverein die Festlegung eines einheitlichen Prozesskostenhilfe- oder Pflichtverteidigersystems. Die Einführung des entsprechenden Pendant für die Opfervertretung werden wir mit dem gleichen Nachdruck verfolgen. Zudem müssen die Schutzfunktionen der Beweiserhebungs- und Verwertungsverbote vollumfänglich erhalten bleiben.

Begründung

Es ist zu kritisieren, dass im Zuge der Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft nicht die Notwendigkeit gesehen wurde, ein Europäisches Pflichtverteidigersystem zu schaffen. Es wird damit kein prozessuales Gegenstück zur Staatsanwaltschaft geschaffen, um die Beschuldigtenrechte und die Rechte der Opfer zu stärken. Auch der Umstand, dass dem Beschuldigten erst bei Ende der Ermittlungen mitgeteilt werden muss, in welchem Land er angeklagt wird, ist aus rechtsstaatlicher Sicht ebenso untragbar, wie der Umstand, dass die deutschen Beweiserhebungs- und Verwertungsverbote durch den Erwägungsgrund Nr. 80 EU-VO auf ein europäisches Minimum eingeschränkt werden.

Insbesondere ist es wieder erschreckend, dass erneut Opfern von organisierter Kriminalität weder in der politischen Debatte noch in der juristischen Literatur eine angemessene Aufmerksamkeit zuteil wurde. Aus frauenpolitischer Sicht ist hier vor allem an die Opfer von Zwangsprostitution zu erinnern, die in Gerichtsverfahren endlich eines angemessenen Schutzes bedürfen.